

JAHRESABSCHLUSS 2018

des

WASSERWERKS NORDHEIM

Anlage 1	Lagebericht
Anlage 2	Jahresabschluss zum 31.12.2018 bestehend aus
	- Bilanz (2a)
	- Gewinn- und Verlustrechnung (2b)
	- Anhang (2c)

Beschlussantrag:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
1.1	Bilanzsumme	1.499.681,39 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.221.054,53 EUR
	- das Umlaufvermögen	278.626,86 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	672.119,37 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.675,83 EUR
	- die Rückstellungen	12.100,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	802.786,19 EUR
1.2.	Jahresgewinn	30.470,28 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	701.902,36 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	671.432,08 EUR
2.	Behandlung des Jahresgewinns 2018	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
	b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	30.470,28 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

LAGEBERICHT 2018

1. Allgemeines

Seit 1983 wird für die Wasserversorgung eine Sonderrechnung geführt. Der steuerliche Jahresabschluss, erstellt durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft mbH, Herrenberg, gilt als Abschluss des Wasserwerks.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 gilt das neue Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992. Da die bisher geltenden Größenordnungen für Eigenbetriebe entfallen sind und nunmehr nur auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt wird, ist das neue Eigenbetriebsrecht in vollem Umfang auf die Wasserversorgung Nordheim anzuwenden.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“ wurde vom Gemeinderat am 19. Juli 1996 erlassen.

2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn von 30.470,28 EUR ab (Vorjahr: 25.978,02 EUR).

Der Gewinn ist auch zu sehen im Zusammenhang mit der Entscheidung des Gemeinderats vom 18.12.2009, ab dem 01.01.2010 die Gewinnerzielungsabsicht und gleichzeitig eine Konzessionsabgabenregelung einzuführen.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 2b dargestellt.

3. Investitionen 2018

Der Schwerpunkt der Investitionen lag bei der Erschließung der Baugebiete Zimmerer Höhe Nord II und Südwest III, mit Gesamtinvestitionen in 2018 von 159.603,11 EUR.

4. Vermögensplanabrechnung

Die von der KOBERA erstellte Vermögensplanabrechnung (Gegenüberstellung der Planzahlen des Vermögensplans mit dem tatsächlichen Ergebnis) soll aufzeigen, inwieweit die langfristig gebundenen Mittel (Eigenkapital, Fremdkapital) die langfristigen Vermögensgegenstände (Sachanlagen) decken.

Die sich hierbei ergebende Finanzierungslücke beträgt 59.509 EUR (siehe Anlage). Dieser Betrag ist mit einem künftig entstehenden Finanzierungsüberhang zu verrechnen oder in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

5. Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2018 672.119,37 EUR. Dies entspricht 45,2 % der bereinigten Bilanzsumme von 1.487.005,56 EUR (Vorjahr 45,0 %).

Die Eigenkapitalausstattung liegt damit nach wie vor oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindestkapitalausstattung von 30 %.

6. Ausblick

Der Gemeinderat beschloss am 18.12.2009 die Gewinnerzielungsabsicht und eine Konzessionsabgabenregelung einzuführen.

Auch in diesem Zusammenhang wurde der Wasserzins von 1,40 EUR auf 1,68 EUR pro m³ erhöht. Mit der Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2019 bleibt der Wasserzins weiterhin bei 1,68 EUR pro m³.

Aus heutiger Sicht ist keine Änderung bei der Verbrauchsgebühr erforderlich.

Nordheim, den 23. Dezember 2019

Schmidt
Kämmerer

Anlage 1 zum Aktenvermerk
 Blatt 1 von 2

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim" Vermögensplanabrechnung 2018
--

1. FINANZIERUNGSMITTEL (bilanzielle Herleitung)

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2017 Euro	Bilanz zum 31.12.2018 Euro	kurzfristige Ausgaben Euro	kurzfristige Einnahmen Euro	langfristige Ausgaben Euro	langfristige Einnahmen Euro
Immat. Vermögensgegenstände	92.033	92.033			0	0
Sachanlagen	1.211.302	1.129.021			159.603	241.884
Forderungen	198.071	278.627	80.556	0		
	<u>1.501.406</u>	<u>1.499.681</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	667.627	672.119			25.978	30.470
Empfangene Ertragszuschüsse	19.027	12.676			6.351	0
Rückstellungen	12.100	12.100	0	0		
Darlehen	532.750	476.750			56.000	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	269.902	326.036	0	56.134		
	<u>1.501.406</u>	<u>1.499.681</u>				
Gesamte Einnahmen / Ausgaben			80.556	56.134	247.932	272.354
Finanzierungsüberhang			0	24.422	24.422	0
Abstimmung			<u>80.556</u>	<u>80.556</u>	<u>272.354</u>	<u>272.354</u>

Anlage 1 zum Aktenvermerk
Blatt 2 von 2

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim" Vermögensplanabrechnung 2018
--

2. VERMÖGENSPLANABRECHNUNG

	Planansatz	übertragene	Rechnungsergebnisse		Planvergleich
	2018	Mittel aus	2018	übertragene	
	Euro	Vorjahren	Euro	Mittel	Euro
EINNAHMEN		Euro		Euro	
Jahresgewinn	95.000	0	30.470	0	-64.530
Ertragszuschüsse	0	0	164.716	0	164.716
Darlehensaufnahme	88.000	0	0	0	-88.000
Abschreibungen	87.000	0	77.168	0	-9.832
Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	93.000	0	0	0	-93.000
	<hr/>				
Finanzierungsmittel insgesamt	363.000	0	272.354	0	-90.646
	<hr/>				
AUSGABEN					
Investitionen	200.000	0	159.603	0	-40.397
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	25.978	0	25.978
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	23.000	0	6.351	0	-16.649
Tilgung von Krediten	57.000	0	56.000	0	-1.000
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	83.000	0	83.931	0	931
	<hr/>				
	363.000	0	331.863	0	-31.137
	<hr/>				
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2018				-59.509
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2017				-83.931
					<hr/>
Finanzierungsüberhang	2018				24.422
					<hr/> <hr/>

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)

	2018 Euro	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	688.456,19			639.312,12
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	6.351,09			10.090,08
c) Übrige	<u>6.598,96</u>	701.406,24		6.039,34
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>383,68</u>		<u>1.254,04</u>
			701.789,92	656.695,58
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	242.257,44			225.863,92
- Übrige	15.863,32			14.473,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Betriebsführungsentgelt	41.268,45			40.391,94
- Übrige	<u>83.126,18</u>	382.515,39		52.727,10
4. Personalaufwand:		2.507,68		1.153,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		77.168,32		78.305,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	95.800,26			100.599,60
b) Konzessionsabgabe	68.846,00			63.931,00
c) Abschreibungen auf Forderungen	0,00			8.173,05
d) Übrige	<u>17.433,23</u>	182.079,49		18.362,10
			644.270,88	603.981,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			112,44	249,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			17.062,20	18.659,14
			<u>40.569,28</u>	<u>34.305,07</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			10.099,00	8.327,05
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
			<u>30.470,28</u>	<u>25.978,02</u>
11. Jahresergebnis				

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	30.470,28
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00

Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“**A N H A N G****für das Wirtschaftsjahr 2018****(01.01. bis 31.12.)****I. Grundsätzliche Angaben**

Das Wasserwerk Nordheim wird auf der Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Es unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge werden linear, in den Vorjahren bis zum Wirtschaftsjahr 2007, degressiv abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Vorratsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2018.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde enthielten im Vorjahr Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind mit rd. 4.900 Euro in 2018 noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge und mit rd. 12.800 Euro zur Erstattung anstehende Steuervorauszahlungen für 2017 und 2018 erfasst.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserwerk Nordheim" beträgt das Stammkapital 25.000,00 Euro. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wurde der Jahregewinn 2017 an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet.

Zum 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalausstattung 45,2 % (Vj. 45,0 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten ausschließlich Kosten für die Abschlusserstellung.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten mit 56.315,38 Euro die Kassenaufwendungen und im Übrigen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben, darunter rd. 69.000 Euro Konzessionsabgabe.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420.750,00	203.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ (HVG) besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2022. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat das Wasserwerk eine jährliche Festkostenumlage an die HVG zu zahlen. Im Jahr 2018 betrug die Festkostenumlage rd. 72.700 Euro.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim und der HVG ein Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf bzw. zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Für das Jahr 2018 betrug das allgemeine Betriebsführungsentgelt rd. 41.300 Euro.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2018 unverändert bei 1,68 Euro/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erho-

ben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese 0,51 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 16.100 Euro für 2018.

Bei den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Ersätze für Reparaturen an Hausanschlussleitungen ausgewiesen

b) Materialaufwand

Von der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ wurden im Wirtschaftsjahr 2018 rd. 454.900 m³ (Vj. rd. 424.400 m³) Wasser zu vorläufig 0,361 Euro/m³ (Vj. 0,364 Euro/m³) bezogen. Zusätzlich war noch eine Festkostenumlage von 6.059,33 Euro/Monat (Vj. 5.948,83 Euro/Monat) zu zahlen. Eine Endabrechnung für das Jahr 2018 lag noch nicht vor. Für das Jahr 2017 ergab sich eine Nachzahlung von rd. 5.300 Euro.

c) Konzessionsabgabe

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009). Für das Jahr 2018 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 68.846 Euro, die auch unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben (Mindestgewinnregelung / BMF-Schreiben vom 09.02.1998, BStBl. 1998 I S. 209 ff) in voller Höhe abzugsfähig ist.

d) Zinsen

Für die in 2018 teilweise positiven Kassenstände der Einheitskasse wurden 112,44 Euro an Zinsen verrechnet.

Als Zinsaufwendungen werden 16.574,16 Euro Fremdkapitalzinsen und 488,04 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern entfallen mit 4.471 Euro auf die Gewerbesteuer, mit 5.335 Euro auf die Körperschaftsteuer und mit 293 Euro auf den Solidaritätszuschlag. Sämtliche Beträge betreffen den Veranlagungszeitraum 2018.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet.

Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Das Wasserwerk Nordheim hat kein eigenes Personal. Alle anstehenden Arbeiten werden im Rahmen des mit der HVG geschlossenen Betriebsführungsvertrags erledigt.

In geringem Umfang wurden anfallende Arbeiten von Mitarbeitern des Gemeindebauhofs erledigt. In 2018 wurden dafür Lohnkosten für rd. 50 Stunden beim Wasserwerk verbucht.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 30.470,28 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde zu verwenden.

Nordheim, den

Eigenbetrieb
„Wasserwerk Nordheim“

Volker Schiek (Bürgermeister)

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Anlage zum Arhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen								
	01.01.2018		Zugang		Abgang (A) Zuschuss (Z)		Umbuchungen		31.12.2018		01.01.2018		Zugang		Abgang		31.12.2018		31.12.2017		durchschnittlicher Abschr.- wert				
	Euro	2	Euro	3	Euro	4	Euro	5	Euro	6	Euro	7	Euro	8	Euro	9	Euro	10	Euro	11	Euro	12	v.H.	v.H.	
I.																									
Immaterielle Vermögensgegenstände																									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.a. Rechte	141.883,50		0,00		0,00	0,00	0,00	141.883,50	49.850,96	0,00	0,00	49.850,96	0,00	0,00	0,00	0,00	49.850,96	92.032,54	92.032,54	0,00	0,00	0,00	0,00	64,9	
II. Sachanlagen																									
1. Grundstücke ohne Baulen	6.010,23		0,00		0,00	0,00	0,00	6.010,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.010,23	6.010,23	6.010,23	6.010,23	6.010,23	0,00	0,00	100,0
2. Gewinnungsanlagen	86.526,39		0,00		0,00	0,00	0,00	86.526,39	86.358,26	163,13	0,00	86.526,39	163,13	0,00	0,00	0,00	86.526,39	0,00	6.010,23	158,13	158,13	158,13	0,2	0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen																									
a) Speicheranlagen	415.150,32		0,00		0,00	0,00	0,00	415.150,32	350.397,89	6.744,32	0,00	357.142,21	6.744,32	0,00	0,00	0,00	357.142,21	58.008,11	64.752,43	64.752,43	64.752,43	1,6	14,0		
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.732.724,71		159.603,11		0,00	0,00	0,00	4.777.612,96	3.645.617,11	69.649,49	0,00	3.715.266,60	69.649,49	0,00	0,00	0,00	3.715.266,60	1.062.346,36	1.137.107,60	1.137.107,60	1.137.107,60	1,5	22,2		
c) Messeinrichtungen	4.347,66		0,00		0,00	0,00	0,00	4.347,66	3.260,61	249,40	0,00	3.510,01	249,40	0,00	0,00	0,00	3.510,01	837,65	1.087,05	1.087,05	1.087,05	5,7	19,3		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.209,58		0,00		0,00	0,00	0,00	7.209,58	5.032,96	356,88	0,00	5.389,94	356,88	0,00	0,00	0,00	5.389,94	1.819,64	2.176,62	2.176,62	2.176,62	5,0	25,2		
5. Anlagen im Bau	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen gesamt	5.301.968,39		159.603,11		164.714,86	0,00	0,00	5.286.857,14	4.090.666,83	77.168,32	0,00	4.167.835,15	77.168,32	0,00	0,00	0,00	4.167.835,15	1.129.021,99	1.211.302,06	1.211.302,06	1.211.302,06	1,5	21,3		
Anlagevermögen insgesamt	5.443.852,39		159.603,11		164.714,86	0,00	0,00	5.438.740,64	4.140.517,79	77.168,32	0,00	4.217.686,11	77.168,32	0,00	0,00	0,00	4.217.686,11	1.221.054,53	1.303.334,60	1.303.334,60	1.303.334,60	1,4	22,5		